

mezger, mario

zu 1.

Von: Behoerdenbeteiligung <Meckenheim@online-behoerdenbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. Oktober 2017 10:54
An: mezger, mario
Betreff: Stellungnahme zu Plan: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsträger: Stadt Meckenheim: Stadtplanung, Liegenschaften
Planverfahren: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB
Verfahrensart: Bebauungsplanung
Laufzeit: 19.10.2017 bis 20.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Behörde "Wahnachtalsperrenverbandes Siegburg" ist eine Stellungnahme zum Planverfahren "Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)" eingegangen.

Die Stellungnahme steht im Planungsträger-Portal zur Einsichtnahme bereit:

https://portal.tetraeder.com/_49/pb/obb_stellungnahme/55711

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Vera Förster (02241/128123 / planauskunft@wahnbach.de)

Übermittlungsnachweis:

Behörde: Wahnachtalsperrenverbandes Siegburg Übermittelt am: 11.10.2017, 10:54:20 Uhr

Diese E-Mail wurde automatisch generiert.

Stellungnahme(n) (Stand: 11.10.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 109 \"Gartenstraße\", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB

Zeitraum: 19.10.2017 - 20.11.2017

Behörde:	Wahnachtalsperrenverbandes Siegburg
Frist:	20.11.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Vera Förster, am: 11.10.2017 , Aktenzeichen: - Sehr geehrter Herr Mezger, vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich kann Ihnen mitteilen, dass keine Anlagen des Wahnachtalsperrenverband Siegburg betroffen sind. Gegen Ihr Vorhaben besteht seitens des Wahnachtalsperrenverband kein Bedenken. Mit freundlichen Grüßen aus Siegelknippen im Auftrag Vera Förster Planung & Dokumentation Wahnachtalsperrenverband Siegelknippen 53721 Siegburg Tel. +49-2241-128-149 Fax -116 www.wahnbach.de – Vera.Foerster@wahnbach.de Verbandsvorsteher: Landrat a.D. Frithjof Kühn Geschäftsführer: Bauassessor Dipl.-Ing. Norbert Eckschlag Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360 IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33 Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003 IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX Finanzamt Siegburg, UST-IdNr. DE 123103760, Steuer-Nr.: 220/5989/0815 Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

mezger, mario

Von: Behoerdenbeteiligung <Meckenheim@online-behoerdenbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. Oktober 2017 13:06
An: mezger, mario
Betreff: Stellungnahme zu Plan: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsträger: Stadt Meckenheim: Stadtplanung, Liegenschaften
Planverfahren: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB
Verfahrensart: Bebauungsplanung
Laufzeit: 19.10.2017 bis 20.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Behörde "Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H." ist eine Stellungnahme zum Planverfahren "Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)" eingegangen.

Die Stellungnahme steht im Planungsträger-Portal zur Einsichtnahme bereit:

https://portal.tetraeder.com/_49/pb/obb_stellungnahme/55715
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Thomas Göttinger (02236/8913-136 / goettinger@rmr-gmbh.de)

Übermittlungsnachweis:
Behörde: Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
Übermittelt am: 11.10.2017, 13:05:53 Uhr

Diese E-Mail wurde automatisch generiert.

Stellungnahme(n) (Stand: 11.10.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 109 \"Gartenstraße\", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB

Zeitraum: 19.10.2017 - 20.11.2017

Behörde:	Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
Frist:	20.11.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Thomas Göttinger, am: 11.10.2017 , Aktenzeichen: 700488 Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen. Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muß sichergestellt sein, daß dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten die Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung. Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

mezger, mario

Von: DirkLaute@bundeswehr.org im Auftrag von
BAIUDBwinfral3TOeB@bundeswehr.org
Gesendet: Donnerstag, 12. Oktober 2017 15:44
An: mezger, mario
Betreff: Stellungnahme der Bundeswehr, Referat Infra I 3, auf Ihre Anfrage vom 11.
Oktober 2017
Anlagen: Stellungnahme BBP 109 _ 1. Änderung _ Gartenstraße.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang meine Stellungnahme zur Maßnahme

Beigefügte Unterlage(n) erhalten Sie mit der Bitte um

	Kenntnisnahme	Prüfung	Stellungnahme
	Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener Zuständigkeit	Erledigung
	Rücksendung		bis

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn BAIUDBwToeB@bundeswehr.org
--



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3 – 45-60-00 / ohne

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 5293
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 5293
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / ohne

Bearbeiter/-in
Herr Laute

Bonn,
12. Oktober 2017

BETREFF **BBP - Bebauungsplan „BBP 109 _ 1. Änderung _ Gartenstraße“;**
hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG. Ihr Schreiben vom 11. Oktober 2017

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute

mezger, mario

Von: Behoerdenbeteiligung <Meckenheim@online-behoerdenbeteiligung.de>
Gesendet: Freitag, 27. Oktober 2017 11:57
An: mezger, mario
Betreff: Stellungnahme zu Plan: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsträger: Stadt Meckenheim: Stadtplanung, Liegenschaften
Planverfahren: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB
Verfahrensart: Bebauungsplanung
Laufzeit: 19.10.2017 bis 20.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Behörde "Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3" ist eine Stellungnahme zum Planverfahren "Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)" eingegangen.

Die Stellungnahme steht im Planungsträger-Portal zur Einsichtnahme bereit:

https://portal.tetraeder.com/_49/pb/obb_stellungnahme/56172

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Reiner Nogueira Duarte Mack (0228 5504 4585 / BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org)

Übermittlungsnachweis:

Behörde: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3

Übermittelt am: 27.10.2017, 11:57:05 Uhr

Diese E-Mail wurde automatisch generiert.

Stellungnahme(n) (Stand: 06.11.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 109 \"Gartenstraße\", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB

Zeitraum: 19.10.2017 - 20.11.2017

Behörde:	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3
Frist:	20.11.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Reiner Nogueira Duarte Mack, am: 27.10.2017 , Aktenzeichen: 45-60-00 / K-III-735-17-BBP Sehr geehrte Damen und Herren, Ihre Beteiligung wurde unter o.a. Aktenzeichen am 11.10.2017 bereits erledigt. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Reiner Nogueira Duarte Mack Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

mezger, mario

Von: Behoerdenbeteiligung <Meckenheim@online-behoerdenbeteiligung.de>
Gesendet: Freitag, 13. Oktober 2017 12:58
An: mezger, mario
Betreff: Stellungnahme zu Plan: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsträger: Stadt Meckenheim: Stadtplanung, Liegenschaften
Planverfahren: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB
Verfahrensart: Bebauungsplanung
Laufzeit: 19.10.2017 bis 20.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Behörde "Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften" ist eine Stellungnahme zum Planverfahren "Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)" eingegangen.

Die Stellungnahme steht im Planungsträger-Portal zur Einsichtnahme bereit:

https://portal.tetraeder.com/_49/pb/obb_stellungnahme/55798

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Torsten Ludes (0221 809-4228 / Torsten.Ludes@lvr.de)

Übermittlungsnachweis:

Behörde: Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften Übermittelt am: 13.10.2017, 12:58:12 Uhr

Diese E-Mail wurde automatisch generiert.

Stellungnahme(n) (Stand: 13.10.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 109 \"Gartenstraße\", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB

Zeitraum: 19.10.2017 - 20.11.2017

Behörde:	Landschaftsverband Rheinland, Amt für Liegenschaften
Frist:	20.11.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Torsten Ludes, am: 13.10.2017 , Aktenzeichen: 32.12 Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden. Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und für das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen. Ich bedanke mich vielmals für Ihre Bemühungen und verbleibe Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag der Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland Ludes Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

mezger, mario

Von: Behoerdenbeteiligung <Meckenheim@online-behoerdenbeteiligung.de>
Gesendet: Dienstag, 17. Oktober 2017 07:30
An: mezger, mario
Betreff: Stellungnahme zu Plan: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsträger: Stadt Meckenheim: Stadtplanung, Liegenschaften
Planverfahren: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB
Verfahrensart: Bebauungsplanung
Laufzeit: 19.10.2017 bis 20.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Behörde "Tele Columbus Gruppe EWT GmbH" ist eine Stellungnahme zum Planverfahren "Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)" eingegangen.

Die Stellungnahme steht im Planungsträger-Portal zur Einsichtnahme bereit:

https://portal.tetraeder.com/_49/pb/obb_stellungnahme/55832

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Annett Brehmert (0351 20282-36/ -49 / Leitungsauskunft-Ratingen@telecolumbus.de)

Übermittlungsnachweis:

Behörde: Tele Columbus Gruppe EWT GmbH

Übermittelt am: 17.10.2017, 07:29:33 Uhr

Diese E-Mail wurde automatisch generiert.

Stellungnahme(n) (Stand: 17.10.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 109 \"Gartenstraße\", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
 Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB
 Zeitraum: 19.10.2017 - 20.11.2017

Behörde:	Tele Columbus Gruppe EWT GmbH
Frist:	20.11.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Annett Brehmert, am: 17.10.2017 , Aktenzeichen: - Ihre Leitungsanfrage an die Tele Columbus Betriebs GmbH 17.10.2017 Bauvorhaben: Bebauungsplan Nr. 109 Gartenstraße, 1. Änderung, Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Sehr geehrte Damen und Herren, Für die zeitnahe Bearbeitung Ihre Leitungsanfrage ist die Angabe von Ort und PLZ im „Betreff.“ unbedingt notwendig. wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 11.10.2017 In dem betroffenen Bereich befinden sich keine Erdkabelanlagen unserer Kabelnetzbetreiber. Sofern zwischen der Einreichung der Planungsunterlagen und Baubeginn ein längerer Zeitraum liegt, wird empfohlen, vor Baubeginn erneut einen Lageplan bei der Tele Columbus AG anzufordern. Diese Leitungsauskunft beinhaltet nur den Bestand von Tele Columbus Betriebs GmbH. Gültigkeit des Schachtscheins: 6 Monate nach Ausstellungsdatum Mit freundlichen Grüßen Annett Brehmert Dokumentation RFC Radio-, Fernseh- und Computertechnik GmbH Winklhoferstraße 15 09116 Chemnitz Web: www.rfct.de Geschäftsführer: Rolf Opfermann, Frank Posnanski, Ludwig Modra Sitz der Gesellschaft: Chemnitz Registergericht: Amtsgericht Chemnitz HRB 4346 Ust-ID: DE288921568 Im Auftrag von Tele Columbus Betriebs GmbH Kesselsdorfer Straße 216 01169 Dresden

mezger, mario

Von: Mundorf, Ralf <ralf.mundorf@rsag.de>
Gesendet: Dienstag, 24. Oktober 2017 11:51
An: mezger, mario
Cc: Kremer, Birgit
Betreff: Bebauungsplan Nr. 109, Gartenstr.
Anlagen: Bebauungsplan Nr. 109, Gartenstr..pdf.pdf

Sehr geehrter Herr Mezger,

anbei finden Sie die gewünschte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Mundorf

RSAG AöR – 53719 Siegburg



Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Herr Mario Mezger
Postfach 1180
53333 Meckenheim

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

23. Oktober 2017

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gartenstraße“

Sehr geehrter Herr Mezger,

danke für Ihre Mitteilung vom 11. Oktober 2017.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu der Aufstellung des Bebauungsplanes in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Die Abfallentsorgung im Plangebiet ist gesichert. Die Abfallbehälter können an der öffentlichen Verkehrsfläche „Am Feldrain“ bereitgestellt werden.

Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **BGI 5104** und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf

Von: wilms, bettina

Gesendet: Dienstag, 24. Oktober 2017 15:24

An: buchhammer, elena <elena.buchhammer@meckenheim.de>

Betreff: WG: KBD - Luftbilddauswertung für Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße" in Meckenheim

Zur weiteren Veranlassung.

Gruß

Bettina

Von: KBD [<mailto:KBD@brd.nrw.de>]

Gesendet: Dienstag, 24. Oktober 2017 14:42

An: wilms, bettina <Bettina.Wilms@meckenheim.de>

Betreff: KBD - Luftbilddauswertung für Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße" in Meckenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten am 11.10.2017 für das Objekt Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße"
einen Antrag auf Luftbilddauswertung gestellt.

Hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbilddauswertung.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Aktenzeichen 22.5-3-5382032-651/17/ geführt.
Ich bitte Sie, bei zukünftigen Schriftwechsel dieses Aktenzeichen immer anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Brand

Dienstgebäude:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf

Postanschrift:
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf
<brd@brd.nrw.de>

Telefon : +49 - (0) 211 - 475 - 9710
Fax : +49 - (0) 211 - 475 - 9040
www.brd.nrw.de

http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung.pdf
http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

KISKaB Info_Videos: https://lv.kommunen.nrw.testa-de.net/kiskab_videotutorial/20161209_Videotutorial_KISKaB.htm

Diese E-Mail sowie etwaige Anlagen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt und können vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt, auf welche Weise auch immer, zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte, mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.

mezger, mario

Von: wichert, florian
Gesendet: Mittwoch, 25. Oktober 2017 15:29
An: mezger, mario
Betreff: WG: KBD - Luftbilddauswertung für Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße" in Meckenheim
Anlagen: 5382032-651-17.pdf; 5382032-651-17_Karte.pdf

Florian Wichert
FB 61-Stadtplanung, Liegenschaften

Von: buchhammer, elena
Gesendet: Mittwoch, 25. Oktober 2017 13:29
An: wichert, florian <florian.wichert@meckenheim.de>
Betreff: WG: KBD - Luftbilddauswertung für Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße" in Meckenheim

Hallo Florina,

ist der Antrag von euch gewesen?

Gruß

Elena Buchhammer
Stadtverwaltung Meckenheim
Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

T 02225 / 917 152
F 02225 / 917 66 122



elena.buchhammer@meckenheim.de
www.meckenheim.de

Achtung: Neue Adresse der Stadtverwaltung

Müssen Sie diese E-Mail wirklich ausdrucken?

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

Bei Abwesenheit des Adressaten, an den Sie eine E-Mail gerichtet haben, kann diese automatisch an dessen Vertreter weitergeleitet werden. Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Wir übernehmen deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann. Obwohl wir alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail Virus-geprüft sind, empfehlen wir dennoch, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da wir keinerlei Haftung für Schäden übernehmen, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten.

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim
Ordnungsamt
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Datum 24.10.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382032-651/17/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Meckenheim, Bebauungsplan Nr. 109 „Gartenstraße“

Ihr Schreiben vom 11.10.2017

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Maßstab : 1:1.000
Datum : 24.10.2017

	ausgewertete Fläche(n)		Laufgraben
	Blindgängerverdacht		Panzergraben
	geräumte Blindgänger		Schützenloch
	geräumte Fläche		Stellung
	Detektion nicht möglich		militär. Anlage

Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich

 Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen



mezger, mario

Von: Behoerdenbeteiligung <Meckenheim@online-behoerdenbeteiligung.de>
Gesendet: Dienstag, 24. Oktober 2017 16:28
An: mezger, mario
Betreff: Stellungnahme zu Plan: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsträger: Stadt Meckenheim: Stadtplanung, Liegenschaften
Planverfahren: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB
Verfahrensart: Bebauungsplanung
Laufzeit: 19.10.2017 bis 20.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Behörde "Polizeipräsidium Bonn - Kriminalkommissariat Städtebauliche Kriminalprävention/Opferschutz" ist eine Stellungnahme zum Planverfahren "Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)" eingegangen.

Die Stellungnahme steht im Planungsträger-Portal zur Einsichtnahme bereit:

https://portal.tetraeder.com/_49/pb/obb_stellungnahme/56059

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Thomas Risch (0228-157632 / thomas.risch@polizei.nrw.de)

Übermittlungsnachweis:

Behörde: Polizeipräsidium Bonn - Kriminalkommissariat Städtebauliche Kriminalprävention/Opferschutz

Übermittelt am: 24.10.2017, 16:28:15 Uhr

Diese E-Mail wurde automatisch generiert.

Stellungnahme(n) (Stand: 06.11.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 109 \"Gartenstraße\", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB

Zeitraum: 19.10.2017 - 20.11.2017

Behörde:	Polizeipräsidium Bonn - Kriminalkommissariat Städtebauliche Kriminalprävention/Opferschutz
Frist:	20.11.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Thomas Risch, am: 24.10.2017 , Aktenzeichen: - Sehr geehrter Herr Mezger, als Anlagen das Anschreiben und zwei Checklisten mit den Empfehlungen der städtebaulichen Kriminalprävention. Die Checkliste mit den Sicherheitsempfehlungen für Einfamilienhäuser ist auch zur Weitergabe an den Architekten oder Bauherrn gedacht. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. mit freundlichen Grüßen Thomas Risch KK KP/O Polizei Bonn Anhänge: Neue Datei vom 24.10.2017 um 16:26:06 Uhr (s_56059_anschreiben_bpnr__109_gartenstr.doc) Neue Datei vom 24.10.2017 um 16:26:17 Uhr (s_56059_1_checkliste_stellflaechen_fuer_pkw_bp_nr__109.doc) Neue Datei vom 24.10.2017 um 16:26:26 Uhr (s_56059_2_checkliste_sicherung_einfamilienhaeuser_bp_nr__109.doc)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Polizeipräsidium Bonn



Polizeipräsidium Bonn, Postfach 2838, 53018 Bonn

06.11.2017

Seite 1 von 2

Stadt Meckenheim
Fachbereich 61 - Stadtplanung
z. Hd. Herr Mezger
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Dienststelle / Sachbearbeitung
KK KP/O

Risch, Thomas
Kriminalhauptkommissar
Zimmer: 0.230
Telefon: 0228/15- 7632
Telefax: 0228/15- 1230
E-Mail: Thomas.Risch
@polizei.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 109, 1. Änderung

"Gartenstr." - Am Feldrain, Meckenheim OT Lüftelberg

öffentliche Auslegung / Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Herr Mezger,

im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wurde die Polizei um Stellungnahme aus kriminalpräventiver Sicht gebeten.

Die Empfehlungen wurden auf Grund der von der Stadt Meckenheim zur Verfügung gestellten Unterlagen, hier: Begründung, Übersicht des Geltungsbereichs, Bekanntmachung und Plan, erstellt.

Demnach soll ein Neubau eines Einzelhauses, eingeschossig mit Garage / Carport / Stellplatz realisiert werden. Durch die Teilung des vormaligen Flurstücks mit dem bereits bebauten westlichen Teil, rückt der geplante Neubau in die „zweite Baureihe“ und liegt nicht mehr unmittelbar an der Straße Am Feldrain.

Die fußläufige und verkehrliche Erschließung des Baugrundstücks erfolgt von der Gartenstr. aus über die bereits vorhandene Straße Am Feldrain.

Der im Zufahrtbereich befindliche Parkstreifen wird mit besonderer Zweckbestimmung „Parken“ festgesetzt.

Dienstgebäude:

Königswinterer Str. 500

53227 Bonn

Telefon: 0228-15-0

Telefax: 0228-15-1211

poststelle.bonn@polizei.nrw.de

www.polizei-nrw.de/bonn

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linien: 62, 68, 66

Bus Linien: 606, 607, 635,

636, 541 bis Haltestelle

Ramersdorf

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto: 965 60

BLZ: 300 500 00 HELABA

IBAN: DE34 3005 0000 0000

0965 60

BIC: WELADED

Nach erfolgter Ortsbesichtigung, konnte folgendes festgestellt werden:

- die Straße Am Feldrain geht als Stichstraße von der Gartenstr. ab, verläuft dann ringförmig, führt über die Stichstraße zur Gartenstr. zurück und ist mit Fahrzeugen ausschließlich nur über die Gartenstr. zu erreichen



- das Wohngebiet ist bereits mit Doppel- und Einfamilienhäusern erschlossen
- die zukünftige Lage des Neubaus liegt in der zweiten Baureihe und ist nicht direkt einsehbar.

Seite 2 von 2

Gefahrenanalyse:

Das Umfeld des Plangebiets ist von einem gleichgelagerten Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern geprägt. Somit ist aus kriminalpräventiver Sicht der zukünftige Standort des geplanten Objekts vergleichbar. Zwischen 2015 und Oktober 2017 kam es hier im unmittelbaren Umfeld (angrenzende Straßen) zu 14 angezeigten Einbrüchen in Wohnungen und Häuser.

Das ist für diesen Zeitraum kein besorgniserregendes hohes Aufkommen. Ich möchte damit lediglich aufzeigen, dass solche Straftaten nicht ausgeschlossen werden können. Weitere Anzeigen ähnlich gelagerter Eigentumsdelikte lagen nicht vor.

Empfehlung:

Die in den Anlagen (Checklisten) gegebenen Empfehlungen beruhen auf kriminalpolizeilichen Erfahrungen, sowie der Auswertung von Straftaten bei vergleichbaren Gebieten.

Da die Straße Am Feldrain bereits erschlossen ist und vor Ort keine notwendigen Änderungen aus kriminalpräventiver Sicht festgestellt wurden, beschränken sich die Hinweise auf die Gestaltung der geplanten Parkfläche und mögliche Sicherungsmaßnahmen für das geplante Einzelhaus.

Die Empfehlungen zur Sicherung der Außenhaut des Gebäudes mit Außenanlagen, sowie die Gestaltung von Verkehrs- und Parkflächen sind geeignet Tatgelegenheiten wie Einbrüche, Diebstähle, Vandalismus, Sachbeschädigungen und Raubdelikte zu reduzieren, bzw. zu verhindern. Zudem steigern sie das Sicherheitsgefühl der Bewohner und unterstützen die soziale Kontrolle.

Sollten die genannten Empfehlungen zu den kriminalpräventiven Maßnahmen für das geplante Objekt gesetzliche Vorschriften berühren, wie z.B. Brand- oder Unfallschutzmaßnahmen, hat die Beachtung der gesetzlichen Vorgabe grundsätzlich Vorrang.

Für Rückfragen oder eine kostenlose Beratung in der weiteren Planung stehe ich gerne zur Verfügung.

Die beigefügten Anlagen können an Architekten, Bauträger und Bauherren weitergegeben werden.

Anlagen: -2-

mit freundlichen Grüßen
gez.

Risch, KHK

Checkliste für die städtebauliche Kriminalprävention

- Erläuterung: ☐ Empfehlung, bitte prüfen
☒ Empfehlung die nach den der Polizei vorliegenden Plänen, Begründungen und Ausführungen schon berücksichtigt ist.

- Das Kontrollkästchen kann per Mausclick bearbeitet werden.
- Erläuterungen zur Empfehlung sind in kursiver Schrift beigelegt.

Wohnumfeld

Stellflächen für PKW

- ☒ Abseits gelegene und nicht einsehbare Stellplätze vermeiden.
- ☒ Übersichtliche und einsehbare öffentliche Parkplätze schaffen.
Parkplätze grundsätzlich von Gebäuden und Wegen gut einsehbar anlegen.
- ☐ Parkplätze für Pkw können durch individuelle Gestaltung auch einzelnen Wohngebäuden zugeordnet werden. Um eine Fremdnutzung zu vermeiden, sollten fest zugewiesene Parkplätze mit Klappbügel oder Schranke abgegrenzt werden.
- ☐ Für frei liegenden Parkflächen, deren Zuwegungen und Gehwege, ist eine ausreichende Dauerbeleuchtung bei Dämmerung / Dunkelheit unverzichtbar.
Beleuchtungseinrichtungen dürfen durch einfache Maßnahmen nicht auszuschalten, zu beschädigen oder zu zerstören sein.
- ☐ Eine Einfriedung / Abgrenzung der Stellfläche mit Hecken und Büschen sollte eine Höhe von ca. 80 cm nicht überschreiten und bei Bäumen sollte die astfreie Stammlänge mindestens zwei Metern betragen.
Verbessert die Einsehbarkeit und die soziale Kontrolle. Bäume würden im Sommer noch entsprechenden Schatten spenden.
- ☐ Dauerhafte Pflege von öffentlichem und halböffentlichem Raum.
*Idealerweise durch die Eigentümer/Bewohner, z.B. durch „Patenschaften“, denn dies fördert das Verantwortungsgefühl und die soziale Kontrolle. Eine gepflegte Anlage senkt Tatanreize, steigert das Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl. Wachstumsbedingt bei der Bepflanzung auf **ganzjährige** Einsehbar- und Übersichtlichkeit achten.*



Einbruchschutz

Damit einbruchhemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten/innen und Bauherren/innen umfassend und frühzeitig informiert werden.

Durch textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden.

Wohngebäude und Garagen sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen an sämtlichen Zugangsmöglichkeiten mit einbruchhemmenden Türen, Fenstern, Toren und Verschlusssystemen entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausgestattet werden.

Die Beratung ist kostenlos. Weiter Informationen erhalten Sie unter:

Tel.: 0228 - 157676 oder per Email unter: Einbruchschutz.Bonn@polizei.nrw.de

Quellen:

Anhand nachfolgender Literatur wurde diese Checkliste von KHK Risch erstellt:

- Checklisten von KHK Schürmann, M.A., PP Bonn
- Städtebau und Kriminalprävention – Herausgeber: Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) 2003 und 2006
- Städtebau und Kriminalprävention Rheinland-Pfalz – Herausgeber: LKA Rheinland-Pfalz 2002
- Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen für Neubaugebiete im ländlichen Raum – Herausgeber/in: Stadt Detmold, Gleichstellungsbeauftragte; Der Landrat als Kreispolizeibehörde
- Dokumentation der Fachtagung am 10.03.2005 – Herausgeber: Landespräventionsrat NRW
- LKA NRW - Empfehlungen für polizeiliche Fachberater zur städtebaulichen Kriminalprävention, Netzwerk „Zuhause sicher“ - 2015
- LKA NRW - Merkblätter zur technischen Prävention

Sicherungshinweise für Einfamilienhäuser zur Verbesserung der Wohnqualität

Erläuterung:

- Das Kontrollkästchen kann am PC per Mausklick bearbeitet werden.
- Erläuterungen zur Empfehlung sind in *kursiver* Schrift beigelegt.

Das geplante Einzelhaus liegt in der zweiten Baureihe und ist auf Grund der nachbarschaftlichen Bebauung von der Straße kaum einsehbar. Dies reduziert deutlich die soziale Kontrolle und kann Tatanreize für Raub, Einbrüche, Sachbeschädigungen, Diebstähle von und aus (Kraft-) Fahrzeugen erhöhen.

Grundsätzliche Empfehlungen

- ☐ Der Hauseingang sollte, soweit hier baulich möglich, gut einsehbar zur Straße hin ausgerichtet sein.
Bessere soziale Kontrolle. Keine Tatgelegenheiten durch versteckt liegende Eingänge schaffen.
- ☐ Einen Wohnbereich (z.B. die Wohnküche) möglichst zur Straße hin ausrichten, um die Einsehbarkeit der Straße von der Wohnung aus zu ermöglichen.
- ☐ Einbruchhemmende, geprüfte und zertifizierte Eingangstüren (mit Sperrbügelfunktion als Distanzsperr), Kellerausgangstüren gem. DIN EN 1627-30, mindestens in der Widerstandsklasse RC 3 einplanen. Ggf. in Kombination mit Brandschutz und / oder Fluchtfunktion, z.B. die Verbindungstür von einer Garage ins Haus.
- ☐ Einbruchhemmende, geprüfte und zertifizierte Fenster, Fenstertüren und feststehende Verglasungen gem. DIN EN 1627-30, mindestens in der Widerstandsklasse RC 2, an den für einen Täter erreichbaren Stellen mit sicherem Stand, einplanen.
- ☐ Auf Einbruchhemmung an Keller- und Lichtschächten gem. den kriminalpolizeilichen Empfehlungen achten.
Bei den vorgennannten Empfehlungen ist die Widerstandsklasse RC 2 eine Mindestanforderung. Bei nicht einsehbaren oder versteckt liegenden Bereichen am Gebäude ist für einen ausreichenden Schutz die Widerstandsklasse RC 3 oder höher erforderlich.
- ☐ Zu den mechanischen Sicherungen kann je nach Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsbedürfnis die Installation einer zertifizierten Einbruchmeldeanlage (EMA), zwangsläufig errichtet mit Aufschaltung zu einer Notruf und Serviceleitstelle (NSL), erforderlich sein.
Für Einbrecher wird das Risiko nach einem Alarm entdeckt zu werden wesentlich erhöht. Darüber hinaus hat für viele Täter schon das Vorhandensein einer Einbruchmeldeanlage eine abschreckende Wirkung.

- ☐ Mit einer Videoüberwachung, gekoppelt mit der EMA und Aufschaltung zu einer NSL, kann der Schutz des Objektes vervollständigt werden. Dabei sind die jeweiligen Landesregelungen zum Datenschutz zu beachten, insbesondere die Aufnahmen im öffentlichen Raum. Die Information, dass dieses Objekt videoüberwacht wird, sollte gut sichtbar angebracht sein.

Eine aktionsgesteuerte Videoüberwachung kann Sachbeschädigungen, Vandalismus, Einbruch und nächtliches Übersteigen der Einfriedung detektieren. Mit der Live-Aufschaltung zu einer NSL ist eine zeitnahe Verfolgung gewährleistet und Schäden können minimiert werden. Zusätzlich ist zur Beweissicherung eine Dokumentation vorhanden.

- ☐ Eine Gegensprechanlage mit Videotechnik ermöglicht eine Zugangskontrolle ins Haus.
- ☐ Treppengeländer von Kelleraußentreppen oder sonstige Aufstiegshilfen nicht vor Fenstern, Terrassen- oder Balkontüren anbringen.
- ☐ Hausnummern von der Straße aus gut sichtbar und nachts beleuchtet anbringen.
- Dies ermöglicht Rettungskräften und Polizei im Notfall ein schnelles Auffinden des Objekts.*

- ☐ Eine gute und ausreichende Beleuchtung des Eingangsbereichs, Grundstücks und der Fassade, optional auf Bewegungsmelderbasis, reduziert Tatgelegenheiten und schafft objektive und subjektive Sicherheit.
- Dunkelheit oder eine schlechte Beleuchtung können zu Unsicherheitsgefühlen führen und schaffen Versteckmöglichkeiten für Täter.*

- ☐ Beleuchtungen mit Bewegungsmeldern sollten auch aus dem Wohnbereich schaltbar sein. Mehrere Lichtschalter für die Außenbeleuchtung sind sinnvoll.
- ☐ Abschaltbare Außensteckdosen verwenden.

Balkone, Terrassen und Fassaden

- ☐ Eine eventuelle Bepflanzung der Randstreifen am Gebäude niedrig halten, max. 80 cm Höhe. Keine Deckungsmöglichkeiten schaffen.
- ☐ Balkone und Terrassen übersichtlich und sichtdurchlässig bepflanzen.
- ☐ Die Sicht auf Terrassen nicht durch Mauern, Hecken oder sonstigen Abtrennungen versperren.
- ☐ Rankgerüste nicht als Auf- oder Einstiegshilfe zu Fenstern oder Balkonen an der Fassade oder unterhalb von 2 m Abstand zum Gebäude montieren.
- ☐ Fassaden so gestalten, dass keine Kletterhilfen geschaffen werden.
- ☐ Treppenabgänge frei von Bepflanzungen halten.

Die vorgenannten Empfehlungen reduzieren Versteckmöglichkeiten und verhindern dass Ein- und Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden, die ein Eindringen ins Gebäude ermöglichen.

- ☐ Zur Vermeidung unerwünschter Farbschmierereien die Fassadenoberfläche mit graffitiabweisende Farbe, grob, uneben oder farbenfroh gestalten.
Sprayer suchen glatte Flächen. Dies kann den Anreiz reduzieren Graffiti oder „Tags“ aufzusprühen.

Grün- und Freiflächen

- ☐ Wohnumfeld einsehbar gestalten.
- ☐ Berücksichtigung eines ausreichenden Pflanzabstandes von mind. 2m zu Wegen, Beleuchtung und Gebäuden.
Dies fördert eine bessere Ausleuchtung der Umgebung. Verhindert Versteckmöglichkeiten für Täter und eine Bepflanzung die als Aufstiegshilfe zum Einstieg in Gebäude, über das Dach oder Fenster im Obergeschoss genutzt werden kann.
- ☐ Die Pflanzenhöhe bei Hecken und Büschen sollte höchstens 80 cm und die astfreie Stammlänge bei Bäumen mindestens zwei Meter betragen.
Verbessert die Einsehbarkeit zum Gebäude und in den Straßenraum und somit die soziale Kontrolle.
- ☐ Grundstücke umfrieden und Zugang zu den Gebäuden über rückseitige Wege kontrollieren.
Zugänge und Fluchtwege für Täter vermeiden.
- ☐ Grundstückseinfriedungen/Sichtschutzmaßnahmen zu frei zugänglichen Grünflächen oder öffentlichen Bereichen sollten zur Vermeidung von Tatgelegenheiten die Höhe von einem Meter nicht überschreiten.
- ☐ Klare Abgrenzung öffentlicher Flächen von Privatflächen durch niedrig wachsende Hecken, Einfriedungen und unterschiedliche Bodenbeläge.
Steigerung der sozialen Kontrolle und der subjektiven Sicherheit
- ☐ Grundstücke zum Straßenverkehr sicher abgrenzen.
- ☐ Dauerhafte Pflege des Objekts, Grundstück und Bepflanzung.
*Eine gepflegte Anlage senkt Tatanreize, steigert das Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl. Wachstumsbedingt bei der Bepflanzung auf **ganzjährige** Einsehbar- und Übersichtlichkeit achten.*
- ☐ Sachschäden (wie Graffiti, illegale Müllablagerung) und zerstörte Beleuchtungsanlagen zeitnah beseitigen oder reparieren steigert die Wohnqualität und verhindert Nachahmereffekte.

- ☐ Der Aufstellort der Mülltonnen sollte transparent gestaltet, zugangskontrolliert, gut beleuchtet und mit Sichtbeziehungen zu dem Haus angelegt werden.

Stellflächen für PKW

- ☐ Übersichtliche und einsehbare Parkplätze, möglichst auf den Grundstücken planen.

Parkplätze grundsätzlich von Gebäuden und Wegen gut einsehbar anlegen. Dies trägt zur Verhinderung von Kfz-Delikten bei und erhöht die subjektive Sicherheit.

- ☐ Für frei liegenden Parkflächen, deren Zuwegungen und Gehwege, ist eine ausreichende Dauerbeleuchtung bei Dämmerung / Dunkelheit unverzichtbar.

Beleuchtungseinrichtungen dürfen durch einfache Maßnahmen nicht auszuschalten, zu beschädigen oder zu zerstören sein.

- ☐ Eine Einfriedung / Abgrenzung der Stellfläche mit Hecken und Büschen sollte eine Höhe von ca. 80 cm nicht überschreiten und bei Bäumen sollte die astfreie Stammlänge mindestens zwei Metern betragen.

Verbessert die Einsehbarkeit und die soziale Kontrolle. Bäume würden im Sommer noch entsprechenden Schatten spenden.



Einbruchschutz

Damit einbruchshemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten/innen und Bauherren/innen umfassend und frühzeitig informiert werden.

Durch textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden.

Wohngebäude und Garagen sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen an sämtlichen Zugangsmöglichkeiten mit einbruchhemmenden Türen, Fenstern, Toren und Verschlussystemen entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausgestattet werden.

Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Tel.: 0228 - 157676 oder per Email unter: Einbruchschutz.Bonn@polizei.nrw.de

Quellen:

Anhand nachfolgender Literatur wurde diese Checkliste von KHK Risch erstellt:

- Checklisten von KHK Schürmann, M.A., PP Bonn
- Städtebau und Kriminalprävention – Herausgeber: Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) 2003 und 2006
- Städtebau und Kriminalprävention Rheinland-Pfalz – Herausgeber: LKA Rheinland-Pfalz 2002
- Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen für Neubaugebiete im ländlichen Raum – Herausgeber/in: Stadt Detmold, Gleichstellungsbeauftragte; Der Landrat als Kreispolizeibehörde
- Dokumentation der Fachtagung am 10.03.2005 – Herausgeber: Landespräventionsrat NRW
- LKA NRW - Empfehlungen für polizeiliche Fachberater zur städtebaulichen Kriminalprävention, Netzwerk „Zuhause sicher“ - 2015
- LKA NRW - Merkblätter zur technischen Prävention

mezger, mario

Von: Behoerdenbeteiligung <Meckenheim@online-behoerdenbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. Oktober 2017 07:55
An: mezger, mario
Betreff: Stellungnahme zu Plan: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsträger: Stadt Meckenheim: Stadtplanung, Liegenschaften
Planverfahren: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB
Verfahrensart: Bebauungsplanung
Laufzeit: 19.10.2017 bis 20.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Behörde "Amprion GmbH" ist eine Stellungnahme zum Planverfahren "Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)" eingegangen.

Die Stellungnahme steht im Planungsträger-Portal zur Einsichtnahme bereit:

https://portal.tetraeder.com/_49/pb/obb_stellungnahme/56068

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Bärbel Vidal Blanco (0231-5849-15711 / GT-B-LBPosteingangBehoerden@amprion.net)

Übermittlungsnachweis:
Behörde: Amprion GmbH
Übermittelt am: 25.10.2017, 07:55:09 Uhr

Diese E-Mail wurde automatisch generiert.

Stellungnahme(n) (Stand: 06.11.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 109 \"Gartenstraße\", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB

Zeitraum: 19.10.2017 - 20.11.2017

Behörde:	Amprion GmbH
Frist:	20.11.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Bärbel Vidal Blanco, am: 25.10.2017 , Aktenzeichen: 114395 Sehr geehrte Damen und Herren, im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben. Mit freundlichen Grüßen Bärbel Vidal Blanco Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund T intern 15711 T extern +49 231 5849-15711 mailto:baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356 Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

mezger, mario

Von: Behoerdenbeteiligung <Meckenheim@online-behoerdenbeteiligung.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. November 2017 12:25
An: mezger, mario
Betreff: Stellungnahme zu Plan: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsträger: Stadt Meckenheim: Stadtplanung, Liegenschaften
Planverfahren: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB
Verfahrensart: Bebauungsplanung
Laufzeit: 19.10.2017 bis 20.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Behörde "Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro West" ist eine Stellungnahme zum Planverfahren "Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)" eingegangen.

Die Stellungnahme steht im Planungsträger-Portal zur Einsichtnahme bereit:

https://portal.tetraeder.com/_49/pb/obb_stellungnahme/56254

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Britta Schröder (0561 7818-153 / ZentralePlanungND@unitymedia.de)

Übermittlungsnachweis:

Behörde: Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro West Übermittelt am: 02.11.2017, 12:24:43 Uhr

Diese E-Mail wurde automatisch generiert.

Stellungnahme(n) (Stand: 06.11.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 109 \"Gartenstraße\", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB

Zeitraum: 19.10.2017 - 20.11.2017

Behörde:	Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro West
Frist:	20.11.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Britta Schröder, am: 02.11.2017 , Aktenzeichen: 283468 Sehr geehrter Herr Mezger, vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme. Herzliche Grüße Zentrale Planung Network Deployment www.unitymedia.de Unitymedia NRW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984 Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) Gudrun Scharler Christian Hindennach Dr. Herbert Leifker Winfried Rapp Anhänge: Antwort_283468 (s_56254_antwort_283468.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtverwaltung Meckenheim
Herr Mario Mezger
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

Bearbeiter(in): Frau Jungbluth
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-180
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 283468

Datum
02.11.2017

Seite 1/1

**Bebauungsplan Nr. 109 Gartenstraße, 1. Änderung, Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a
Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrter Herr Mezger,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführung: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Christian Hindennach | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de



GEMEINDE WACHTBERG

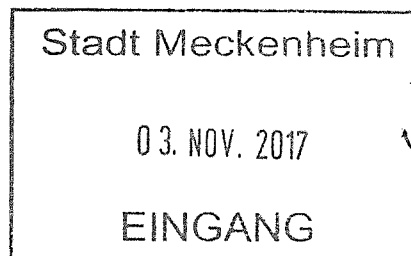
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Wachtberg · Rathausstraße 34 · 53343 Wachtberg

Stadtverwaltung Meckenheim

Postfach 1180

53333 Meckenheim



Fachbereich 4
Gemeindeentwicklung

Auskunft erteilt
Herr Kaden

Telefon 0228-9544-170
E-Mail: christian.kaden@wachtberg.de

Zimmer 112
Zeichen

Datum
02.11.2017

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gartenstraße“
Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Planung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tanja Gohrbandt

Ortschaften:

Adendorf (mit Klein Villip),
Arzdorf,
Berkum,
Fritzdorf,
Gimmersdorf,
Holzem,
Ließem,
Niederbachem,
Oberbachem (mit Kürrighoven),
Pech,
Villip (mit Villiprott),
Werthhoven und
Züllighoven

Bankverbindungen:

RaiBa Voreifel e.G.
IBAN: DE35 3706 9627 5601 3200 12 Swift-BIC: GENODED1RBC

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE80 3705 0299 0056 0001 77 Swift-BIC: COKSDE33

Volksbank Wachtberg
IBAN: DE58 3706 9805 0000 2900 25 Swift-BIC: GENODED1WV1

VR Bank Bonn
IBAN: DE30 3816 0220 4304 3000 14 Swift-BIC: GENODED1HBO

Sprechstunden:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, zusätzlich
montags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00
bis 18.00 Uhr. Das Bürgerbüro ist bereits ab 7.30 Uhr
geöffnet. Außerhalb der Sprechstunden können Termine
vereinbart werden.

Telefonzentrale: (0228) 95 44-0

Telefax: (0228) 95 44-123

E-Mail: zentrale@wachtberg.de

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Meckenheim
Stadtplanung
Herrn Mario Mezger
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim

06. NOV. 2017

61 EINGANG

Kreisstelle

☐ Rhein-Erft-Kreis

☐ Rhein-Kreis Neuss

☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de

Gartenstraße 11, 50765 Köln

Tel.: 0221 5340-100, Fax -199

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Muß

Durchwahl: 103

Fax : 199

Mail : Werner.muss@lwk.nrw.de

BPlan Meckenheim Nr 109 03-11-2017.docx

Köln 03.11.2017

Az.: 25.20.40_Su

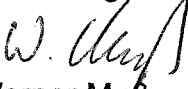
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Gartenstraße“

Sehr geehrter Herr Mezger,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Gartenstraße“ der Stadt Meckenheim hat die Landwirtschaftskammer, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken.

Wir gehen davon aus, dass keine landwirtschaftlichen Flächen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Ansonsten behalten wir uns eine erneute Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Werner Muß

mezger, mario

Von: Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>
Gesendet: Montag, 6. November 2017 14:07
An: mezger, mario
Betreff: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Dezernat III
FB 61- Stadtplanung und Liegenschaften

06. November 2017

Besprechungsvermerk vom 06. November 2017

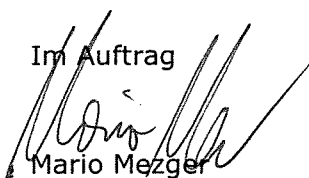
Bebauungsplan Nr. 109 „Gartenstraße“, 1. Änderung

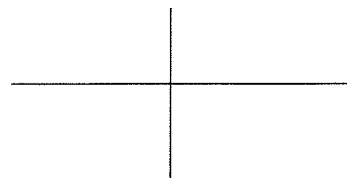
Thema: Durchführung der Behördenbeteiligung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 2 BauGB / Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beginn: 10.30 Uhr Ende 10:33 Uhr
Ort: Rathaus der Meckenheim, Siebengebirgsring 4, Zimmer 2.43, 2. Etage

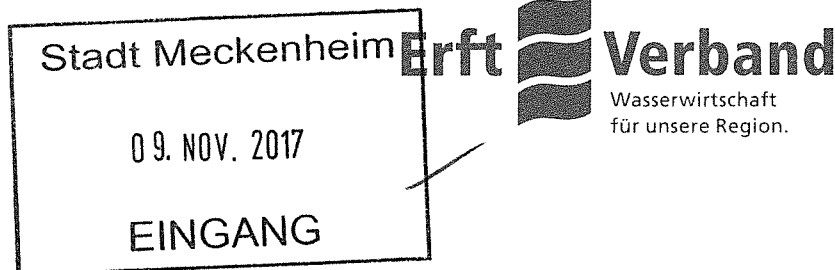
Am heutigen Tage rief Herr Manner (WAB Adendorf-Altendorf-Meckenheim, Obsthof Manner 1, 53340 Meckenheim) beim Unterzeichner an und teilte telefonisch mit, dass er keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 109 „Gartenstraße“, 1. Änderung, geltend macht.

Im Auftrag


Mario Mezger
Fachbereich 61



Abteilung Recht



Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadtverwaltung Meckenheim
 FB 61 - Stadtplanung, Liegenschaften
 Herrn Mario Mezger
 Postfach 1180
 53333 Meckenheim

Abteilung
 Ihr Ansprechpartner
 Durchwahl
 Telefax
 E-Mail

Unser Zeichen

Recht0
 Eveline Szymanski
 (0 22 71) 88-13 24
 (0 22 71) 88-14 44
 bauleitplanung
 @erftverband.de
 R-003-410
 80501b

Erftverband
 Am Erftverband 6
 50126 Bergheim
 Tel. (0 22 71) 88-0
 Fax (0 22 71) 88-12 10
 www.erftverband.de
 info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim
 IBAN:
 DE45 3704 0044 0390 4000 00
 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
 IBAN:
 DE86 3705 0299 0142 0058 95
 SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
 IBAN:
 DE42 3707 0060 0471 0000 00
 SWIFT-BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG
 IBAN:
 DE05 3706 9252 1001 0980 19
 SWIFT-BIC: GENODE1ERE

Vorsitzender des
 Verbandsrates:
 Bürgermeister
 Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
 Bauassessor Dipl.-Ing.
 Norbert Engelhardt

Bergheim, 07. November 2017

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Meckenheim, Gartenstraße“

Ihre E-Mail vom: 11.10.2017

Sehr geehrter Herr Mezger,
 sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht
 seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken, wenn folgende
 Hinweise und Anregungen in der Detailplanung berücksichtigt werden:

Eine Grundwassermessstelle ca. 300 m südlich der Gartenstraße weist
 Anfang der 1950er Jahre flurnahe Grundwasserstände auf. Es wird daher
 empfohlen ein Bodengutachten einzuholen.

Außerdem sollte zur Verringerung eines starken Oberflächenabflusses im
 Bebauungsplan der Hinweis auf versickerungsfördernde Maßnahmen
 aufgenommen werden. Dabei haben sich u. a. bewährt:

Offenfugige Pflasterung auf Wege- und Hofflächen,
 Sammlung zur Nutzung (Garten- sowie Freianlagenbewässerung,
 Speisung eines Teiches etc.).

Mit freundlichen Grüßen

Per Seeliger

zertifiziert nach



Qualitäts- und
 Umweltmanagement



Technisches
 Sicherheitsmanagement

mezger, mario

Von: Behoerdenbeteiligung <Meckenheim@online-behoerdenbeteiligung.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2017 12:16
An: mezger, mario
Betreff: Stellungnahme zu Plan: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsträger: Stadt Meckenheim: Stadtplanung, Liegenschaften
Planverfahren: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB
Verfahrensart: Bebauungsplanung
Laufzeit: 19.10.2017 bis 20.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Behörde "Gemeindeverwaltung Alfter - Fachgebiet 3.2 - Bauverwaltung" ist eine Stellungnahme zum Planverfahren "Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)" eingegangen.

Die Stellungnahme steht im Planungsträger-Portal zur Einsichtnahme bereit:

https://portal.tetraeder.com/_49/pb/obb_stellungnahme/56495
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Monika Rolland (0228 6484-175 / monika.rolland@alfter.de)

Übermittlungsnachweis:
Behörde: Gemeindeverwaltung Alfter - Fachgebiet 3.2 - Bauverwaltung Übermittelt am: 09.11.2017, 12:15:52 Uhr

Diese E-Mail wurde automatisch generiert.

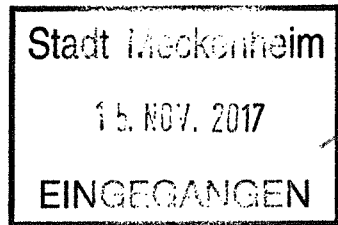
Stellungnahme(n) (Stand: 09.11.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 109 \"Gartenstraße\", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB

Zeitraum: 19.10.2017 - 20.11.2017

Behörde:	Gemeindeverwaltung Alfter - Fachgebiet 3.2 - Bauverwaltung
Frist:	20.11.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Monika Rolland, am: 09.11.2017 , Aktenzeichen: FG 4.2 MR 09.11.2017 Gemeinde Alfter Sehr geehrter Herr Mezger, die Gemeinde Alfter hat weder Anregungen noch Bedenken gegen das o.g. Bauleitplanverfahren. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Monika Rolland Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

 Stadt Meckenheim
 Postfach 11 80

 53333 Meckenheim

**Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung**

- Fachbereich 01.3 -

Frau Trompertz
Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-23 14

Telefax: 02241 - 13-31 16

E-Mail: petra.trompertz@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
 11.10.2017

Mein Zeichen
 01.3 Tro

Datum
 09.11.2017

**Bebauungsplan Nr. 109 „Gartenstraße“, 1. Änderung
im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

 Sehr geehrter Herr Mezger,
 sehr geehrte Damen und Herren,

 wie folgt wird zu dem unter Betreff genannten Bauleitplanverfahren Stellung
 genommen:

Abfallwirtschaft:

 Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender
 Wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

 Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes
 bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus
 Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

 Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind **vor der
Abfuhr** dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz –
 Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – **anzuzeigen**. Dazu ist die
 Entsorgungsanlage anzugeben oder die Wasserrechtliche Erlaubnis
 (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

 Behindertenparkplätze
 befinden sich vor dem
 Haupteingang des
 Kreishauses (Zufahrt
 Mühlenstraße) und im
 Parkhaus P 10 Kreishaus

 Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
 Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
 53721 Siegburg
 Tel. (0 22 41) 13-0
 Fax (0 22 41) 13 21 79
 Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>
Konten der Kreiskasse
 Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
 SWIFT-BIC: COKSDE33
 Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
 SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | **Steuer-Nr.:** 220/5769/0451

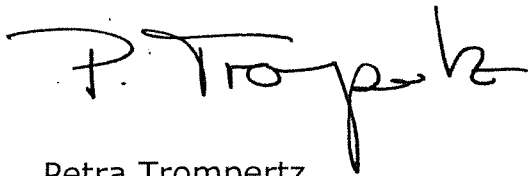
Drainverband:

Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Draingebiet des WBV Lüftelberg. Inwieweit dieses noch vorhanden ist oder im Zuge der Flurbereinigung zum B-Plan Nr. 109 frei gemacht wurde, ist aus den hier vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen.

Bauvorhaben, Landschaftsplan, Artenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass § 39 Abs. 5 Nr.2 Bundesnaturschutzgesetz bei der Bauausführung zu beachten ist. Erforderliche Baumfällungen und Gehölzrodungen dürfen nur außerhalb der Vogelschutzzeit, d. h. im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar eines jeweiligen Jahres erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Trompertz', with a stylized flourish at the end.

Petra Trompertz

mezger, mario

Von: Behoerdenbeteiligung <Meckenheim@online-behoerdenbeteiligung.de>
Gesendet: Dienstag, 14. November 2017 10:31
An: mezger, mario
Betreff: Stellungnahme zu Plan: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsträger: Stadt Meckenheim: Stadtplanung, Liegenschaften
Planverfahren: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB
Verfahrensart: Bebauungsplanung
Laufzeit: 19.10.2017 bis 20.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Behörde "Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft" ist eine Stellungnahme zum Planverfahren "Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)" eingegangen.

Die Stellungnahme steht im Planungsträger-Portal zur Einsichtnahme bereit:

https://portal.tetraeder.com/_49/pb/obb_stellungnahme/56607

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dietmar Albrecht (02243/9216-43 / dietmar.albrecht@wald-und-holz.nrw.de)

Übermittlungsnachweis:

Behörde: Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft Übermittelt am: 14.11.2017, 10:30:36 Uhr

Diese E-Mail wurde automatisch generiert.

Stellungnahme(n) (Stand: 14.11.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 109 \"Gartenstraße\", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB

Zeitraum: 19.10.2017 - 20.11.2017

Behörde:	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Frist:	20.11.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Dietmar Albrecht, am: 14.11.2017 , Aktenzeichen: 310-11-24.108 Sehr geehrte Damen und Herren, es bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Bedenken gegen o.a. Planung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Albrecht Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

mezger, mario

Von: Behoerdenbeteiligung <Meckenheim@online-behoerdenbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. November 2017 17:08
An: mezger, mario
Betreff: Stellungnahme zu Plan: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsträger: Stadt Meckenheim: Stadtplanung, Liegenschaften
Planverfahren: Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB
Verfahrensart: Bebauungsplanung
Laufzeit: 19.10.2017 bis 20.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Behörde "e-regio GmbH & Co. KG" ist eine Stellungnahme zum Planverfahren "Bebauungsplan Nr. 109 "Gartenstraße", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)" eingegangen.

Die Stellungnahme steht im Planungsträger-Portal zur Einsichtnahme bereit:

https://portal.tetraeder.com/_49/pb/obb_stellungnahme/56687
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Rolf Ingo Grünefeld (02251 708-184 / rolf.gruenefeld@e-regio.de)

Übermittlungsnachweis:
Behörde: e-regio GmbH & Co. KG
Übermittelt am: 15.11.2017, 17:08:29 Uhr

Diese E-Mail wurde automatisch generiert.

Stellungnahme(n) (Stand: 16.11.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 109 \"Gartenstraße\", 1. Änderung - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Verfahrensschritt: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. § 13 a BauGB

Zeitraum: 19.10.2017 - 20.11.2017

Behörde:	e-regio GmbH & Co. KG
Frist:	20.11.2017
Stellungnahme:	Erstellt von: Rolf Ingo Grünefeld, am: 15.11.2017 , Aktenzeichen: T-P Grü Sehr geehrte Damen und Herren, als Eigentümerin des Erdgas-Versorgungsnetzes teilen wir mit, dass unsererseits gegen das beabsichtigte Verfahren keine Bedenken bestehen, solange der Bestand unserer Leitungsanlagen gewährleistet wird. Innerhalb des dargestellten Planbereichs sind Leitungsanlagen der e-regio zur Erdgas-Versorgung vorhanden. Es handelt sich um die Versorgungsleitung "Am Feldrain" sowie den Netzanschluss für "Am Feldrain 3". Im Zuge der weiteren Entwicklung des Planbereichs kann die geplante Bebauung an das vorhandene Erdgas-Versorgungsnetz "Am Feldrain" angeschlossen werden. Hinweis zu Baumstandorten / Bepflanzungen: Wir weisen darauf hin, dass das Anpflanzen von Bäumen, grundsätzlich außerhalb von Leitungstrassen anzustreben ist. Weitere Informationen hierzu enthält das technische Merkblatt DVGW GW 125 "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", aktualisiert erschienen im Februar 2013, ergänzt durch das Beiblatt zu GW 125, erschienen im März 2016. Es gilt, Präventivmaßnahmen zu ergreifen zum Schutz von Ver- und Entsorgungsleitungen vor dynamischen und statischen Belastungen durch Baumwurzeln. Der Präventivschutz reicht von der Baumart-Auswahl bis zu sinnvollen und wirksamen technischen Schutzmaßnahmen. Zu den kritischen Baumarten zählen nach derzeitigem Kenntnisstand: Ahorn, Götterbaum, Rosskastanie, Pappel, Platane und Blauzeder. Wir bitten, dies entsprechend zu berücksichtigen. Freundliche Grüße Rolf Ingo Grünefeld Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

mezger, mario

Von: Ellenberger, Ludger <Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de>
Gesendet: Montag, 20. November 2017 14:29
An: mezger, mario
Betreff: Bebauungsplan Nr. 109

Polizeipräsidium Bonn
Direktion Verkehr / FüSt
- Verkehrsplanung -

Bonn, 20.11.2017

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Gartenstraße“ im beschleunigten Verfahren
Ihr Schreiben vom 11.10.2017

Sehr geehrter Herr Mezger,

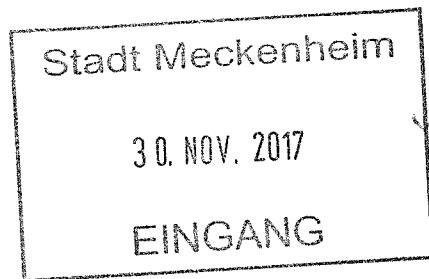
zum derzeitigen Stand der Planung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ludger Ellenberger
Polizeihauptkommissar
Direktion Verkehr/Führungsstelle
Örtliche VU-Auswertung/Verkehrslenkung
Königswinterer Straße 500
53227 Bonn-Ramersdorf
Tel.: 0228-15-6023
Fax: 0228 / 15-1204
mailto: Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de
mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de
Internet: <http://www.polizei-bonn.de>



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Bonn


Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
 Regionalniederlassung Vile-Eifel
 Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt Meckenheim
 Fachbereich 61
 Postfach 11 80
 53333 Meckenheim

Kontakt: Frau Hess
 Telefon: 02251-796-210
 Fax: 0211-87565-1172210
 E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
 Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(405/17)
 (Bei Antworten bitte angeben.)
 Datum: 28.11.2017

Bebauungsplan 109, 1. Änderung „Gartenstraße“; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
 Hier: Ihr Schreiben vom 11.10.2017; Az

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Straßenbauverwaltung keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Marlis Hess